

Verfahrensakte Teil A: **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**

als Teil des Gesamtverzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten der Landeshauptstadt Kiel nach Art. 30 DSGVO

1) Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abfrage von Daten im Rahmen des Auskunftersuchens gem. §§ 69 Abs.1 Satz1, 74a Abs.1 SGB X über das eÜe (elektronisches Übermittlungsersuchen)

2) Zweck der Verarbeitung

Ermittlung von Einkünften und aktueller Adresse

Gibt es für die Verarbeitungstätigkeit „gemeinsam Verantwortliche“ (nach Art. 26 DSGVO)?

ja

nein

Wenn ja, dann hier die Aufteilung der Verantwortlichkeit erläutern

3) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Zutreffende Bedingung bitte ankreuzen und im Textfeld unten näher erläutern:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO).
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).
- Die Verantwortung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
(Gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgabe vorgenommene Verarbeitung)

Erläuterung der oben ausgewählten Bedingung

Der Sachbereich 53.0.4 ist für die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatz- und Erstattungsansprüchen, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) und Zehntes Buch (SGB X) und für die Einziehung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen, die auf das SGB zurückgehen, verantwortlich.

--

4) Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Betroffenen-kategorie)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kategorie(n) betroffener Personen
1	Kostenersatzpflichtige, gegenüber denen die Ämter 53, 54, 55 Forderungen haben (z.B Leistungsempfänger, Erben, Bürgen)

5) Beschreibung der Kategorien der zu verarbeitenden Daten (Datenkategorie)

Lfd. Nr.	Betroffenen-kategorie (aus 4))	Beschreibung der Kategorie(n) der zu verarbeitenden Daten	Daten nach Art.9 DSGVO	
			ja (x)	nein (x)
1	1	Personenbezogene Daten und Sozialdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Arbeitgeber, Rententräger)		X

6) Beschreibung Datenweitergabe (Empfängerkategorien)

- Eine Datenweitergabe findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
- Eine Datenweitergabe findet wie folgt (Beschreibung unter 6.1/6.2) statt:

7) Löschfristen

Beschreibung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Festlegung der Aufbewahrung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. sonstige Löschfristen (dann unten benennen)
<input type="checkbox"/>	Es gibt keine gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. sonstige Löschfristen (dann unten festlegen)
Datenkategorie(n), lfd. Nr. aus 5)	Wie lange werden die gespeicherten Daten aufbewahrt bzw. wann werden sie gelöscht?
1	Daten werden im dem Bereich 53.0.4 nach der Archivierung 5 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht

8) Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs)

Verfügbarkeit (Verfahren und Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung):

› Die Daten werden regelmäßig gemäß der Datensicherungskonzeption der Landes-

hauptstadt Kiel gesichert. Das Verfahren wird auf *zentralen Systemen gesichert.*

- › *Das Verfahren kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum (Sicherheitskonzeption) wieder hergestellt werden.*

Vertraulichkeit (es können nur befugte Personen auf Daten und Verfahren zugreifen):

- › *Für das Verfahren gelten die allgemeinen Regeln zur Zutrittskontrolle für Büro- und Serverräume der Landeshauptstadt Kiel sowie für den Zugang zu Client- und Serversystemen (Passwortschutz).*
- › *Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt passwortbasiert.*
- › *Übermittlungen von und an Dritte erfolgen verschlüsselt.*

Integrität (es wird gewährleistet, dass Daten unversehrt, vollständig, zurechenbar und aktuell bleiben):

- › *Auf dem Fachverfahrensserver hat nur die technische Administration dieses Servers Zugriff. Es wird zentral sichergestellt, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff).*
- › *Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).*
- › *Übermittlungen von und an Dritte erfolgen verschlüsselt.*

Transparenz (die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbarem Aufwand nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):

- › *Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte, die technischen Systeme sind in einer Systemakte LDSG- und DSGVO-konform dokumentiert.*
- › *Die Datenverarbeitung wird innerhalb des Fachverfahrens protokolliert und kann über eine Historien-Funktion dargestellt werden.*

Intervenierbarkeit (die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht und dass Betroffene die ihnen zustehenden Rechte ausüben können):

- › Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten inkl. des E-Mail-Versandes werden durch die Landeshauptstadt Kiel betrieben.
- › Der Auftragsdatenverarbeiter (falls vorhanden) wird regelmäßig durch die verantwortliche Stelle überprüft.
- › Das Fachverfahren verfügt über Funktionalitäten zur Auskunftserteilung, Änderungen, Sperrung und Löschung von Daten Betroffener.

Nicht-Verkettbarkeit (es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem ausgewiesenen Zweck automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt werden):

- › Die Daten sind auf technisch bzw. logisch getrennten Systemen gespeichert, weiterhin sind die Aufgaben der Systemadministration und Fachanwendungsbetreuung personell und organisatorisch getrennt.
- › Die Schnittstellen zu anderen Empfängern (siehe Nr. 6) übertragen ausschließlich die Daten, die für die Funktionalität (z. B.) erforderlich sind.
- › Auf die Datenbestände des Verfahrens können ausschließlich autorisierte Personen zugreifen.

Datum

gezeichnet